

Bürgermeisteramt, Postfach 20, 79242 Münstertal

GVV Müllheim-Badenweiler
Stadtkasse - FB21
Bismarckstr. 3
79379 Müllheim

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeiter: Tobias Winterhalter
 Amtsleiter
Tel. Durchwahl: 07636/707-46
E-Mail: twinterhalter@muenstertal.de
Unser Zeichen: 621.30 wi/mg

Ihr Schreiben vom: 08.01.2013
Ihr Zeichen:

Datum: 07.02.2013

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Müllheim - Badenweiler zur Ausweisung von Windkraftanlagen; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat nimmt die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler zur Ausweisung von Windkraftstandorten zur Kenntnis.

Die potentiellen Konzentrationszonen

- Nr. 1 „Klosterkopf – Enggründlekopf“, (Staufen/Sulzburg)
- Nr. 2 „Riesterkopf – Grader Grund“, (Staufen/Sulzburg)
- Nr. 3 „Böschliskopf“, (Staufen/Münstertal/Sulzburg)
- Nr. 4 „Rammelsbacher Eck“, (Münstertal/Sulzburg)
- Nr. 5 „Großer Kaibenkopf“, (Münstertal/Sulzburg)
- Nr. 10 „Sirnitz“ und (Münstertal/Müllheim/Sulzburg)
- Nr. 11 „Weiherkopf“ (Nr. 12 Wiedenwald) (Münstertal/Müllheim/Neuenweg)

grenzen unmittelbar an das Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen – Münstertal, also den Gemarkungsgrenzen der Stadt Staufen und der Gemeinde Münstertal, und der im Verfahren befindlichen Konzentrationszonen

- Nr. 2 „Enggründle Gradergrund“,
- Nr. 3 „Böschliskopf“,
- Nr. 4 „Rammelsbacher Eck“ und
- Nr.12 „Weiherkopf“

an.

Als Mitgliedsgemeinde des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal sowie als unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde wird die Abstimmung der vorgesehenen Standorte im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit für sinnvoll und wichtig gehalten. Wir bitten daher Ihre Planung mit unserer abzustimmen, auch im Hinblick auf erforderliche weitergehende Untersuchungen, die sowohl Ihre als auch unsere Gemarkung betreffen. Nachdem wir mit dem gleichen Landschaftsplanungsbüro zusammenarbeiten, dürfte der Datenaustausch ohne weitere möglich sein.

Dies ist auch im Zusammenhang mit den im Verfahren befindlichen vorläufigen Konzentrationszonen entlang des Höhenrückens zwischen Staufen und Ballrechten-Dottingen („Katzenstuhl“ und „Endgründle – Gradergrund“) der VVG Heitersheim – Ballrechten-Dottingen – Eschbach und der vorläufigen Konzentrationszonen Nr. 1 „Weiherkopf – Wiedenwald“ und Nr. 2 „Stuhlskopf – Heideck“ auf der Gemarkung Neuenweg (VVG Zell im Wiesental / Häß-Ersberg und der Gemeinde Kleines Wiesental) zu sehen, sodass eine gemeinsame Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden Staufen, Ballrechten-Dottingen, Sulzburg, Müllheim und Neuenweg erfolgen sollte.

Grundsätzlich bleibt das frühzeitige Beteiligungsverfahren abzuwarten, da sich erst dann nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen und hierbei insbesondere die der Fachbehörden herauskristallisieren wird, welche Bereiche zu Konzentrationszonen werden können.

Wegen einer Terminvereinbarung kommen wir zu gegebener Zeit auf Sie zu.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Wiesler
Bürgermeisterstellvertreter